

Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den LPGs Tierproduktion

Zur Steigerung der Effektivität der landwirtschaftlichen Produktion in Verwirklichung der Beschlüsse des Zentralkomitees der SED sowie des XII. Bauernkongresses trägt neben den materiell-technischen und ökonomischen Voraussetzungen auch die strikte Einhaltung des sozialistischen Rechts bei. In Verbindung damit besitzen Ordnung, Disziplin und Sicherheit als wesentliche Faktoren für den Schutz des genossenschaftlich-sozialistischen Eigentums einen hohen Stellenwert. Mit Hilfe des Rechts wird so auf die Überwindung noch bestehender Leistungsunterschiede, z. B. in der Tierproduktion, hingewirkt und zur radikalen Senkung der Tierverluste beigetragen.¹ Die Wirkung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit hängt maßgeblich davon ab, wie in der jeweiligen LPG die Leitungstätigkeit, das Rechtsbewußtsein der Genossenschaftsmitglieder und die konsequente Durchsetzung des sozialistischen Rechts entwickelt sind. Die genannten Aspekte durchdringen sich gegenseitig und sind als Einheit zu betrachten.

Gute Leitungstätigkeit als Voraussetzung für die Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit

Gemäß § 24 Abs. 2 LPG-G ist der Vorstand der LPG verpflichtet, in allen Bereichen der LPG die verantwortungsbewußte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu gewährleisten. Das erfordert, die diesbezüglichen Rechtsvorschriften unmittelbar zu realisieren bzw. über betriebliche Dokumente, Beschlüsse und Maßnahmen unter Beachtung der spezifischen betrieblichen Bedingungen für die LPG konkret umzusetzen. In einer LPG Tierproduktion (T) sind dazu vor allem Stallordnungen, Tierhygieneordnungen, Antihavarieordnungen, Fuhrparkordnungen, Schlüsselordnungen, Tierseuchenalarm- und Tierseuchenbekämpfungspläne sowie besondere Maßnahmepläne für die einzelnen Stallanlagen erforderlich.

In der LPG (T) „Magnus Poser“ in Frauenprießnitz wird mit diesen Leitungsdokumenten regelmäßig gearbeitet. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Tierarzt wurden darüber hinaus konkrete Maßnahmepläne zur Senkung der Tierverluste in den Bereichen der Rinder- und Schweineproduktion erarbeitet. Die detailliert aufgeführten Maßnahmen ermöglichen eine sofortige Reaktion auf etwaige Verstöße. Die wöchentlich stattfindende Auswertung der Produktionsergebnisse und der Tierverluste bietet einen kontinuierlichen Überblick über die Leistung des einzelnen, einschließlich der Leiter. So wurde u. a. den Nachtwachen in den Milchviehanlagen eine besondere Verantwortung hinsichtlich der Geburtenüberwachung übertragen. Mit diesen und anderen Maßnahmen konnten in den Wintermonaten in beiden Milchviehanlagen gute Aufzuchtergebnisse bei Kälbern erreicht werden. Die Kälberverluste konnten bei ausgeglichener Niveau in allen Ställen und Altersgruppen relativ gering gehalten werden.

Der Vorsitzende der LPG ist als Einzelleiter — ebenso wie jeder andere Leiter in seinem Verantwortungsbereich — für die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit in der gesamten LPG verantwortlich (Ziff. 69 Abs. 2 MSt [T]; Ziff. 29 Abs. 1 MfBO [T]). Von seinen Kenntnissen und Fähigkeiten und von seinem Führungsstil werden die Entwicklung und Festigung auch dieser Erfordernisse sowie die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit wesentlich beeinflusst.

Der Vorsitzende der LPG (T) „Magnus Poser“ setzt sich für die Verwirklichung sozialistischer Prinzipien des Zusammenwirkens und Zusammenlebens der Genossenschaftsmitglieder ein. Arbeitspflichtverletzungen werden vom Vorstand konsequent geahndet. Nach der Auseinandersetzung mit dem betreffenden Genossenschaftsmitglied werden unter Berücksichtigung der Gesamtheit aller Umstände die erforderlichen Erziehungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen beschlossen (Ziff. 45 f. MSt [T]; § 39 Abs. 1 letzter Satz LPG-G). Damit

verbundene Auseinandersetzungen und Auswertungen in den Kollektiven tragen nachweislich zu einer sauberen Atmosphäre bei und wirken sich leistungssteigernd aus.

Die exakte Abgrenzung der Verantwortung der Leiter ist im Funktionsplan vorzunehmen, der vom Vorstand zu bestätigen ist (Ziff. 71 Abs. 2 MBO [T]). In der LPG (T) „Magnus Poser“ bestehen für alle Leitungskader, Arbeitsgruppenleiter und Buchhaltungskräfte Funktionspläne, wobei für den Hauptbuchhalter darüber hinaus eine gemäß Ziff. 71 Abs. 2 letzter Satz MBO (T) von der Vollversammlung bestätigte Arbeitsordnung gilt. Das erleichtert die Kontrolle über die Wahrnehmung der Pflichten durch jeden Leiter. Diese Pflichten erstrecken sich in der LPG Tierproduktion speziell auch darauf, alle auf die Senkung von Tierverlusten und die Sicherung des Schutzes des genossenschaftlich-sozialistischen Eigentums gerichteten Vorschriften, innerbetrieblichen Festlegungen, Maßnahmen und Weisungen oder die Anweisungen des zuständigen Tierarztes durchzusetzen und zu kontrollieren. Vernachlässigungen dieser Pflichten, die meist auf einer unververtretbaren Einstellung zum sozialistischen Recht geruhen, leisten der Ausbreitung von Leichtfertigkeit und Sorglosigkeit Vorschub. Die Duldung von Rechts- und Pflichtverletzungen der Genossenschaftsbauern durch den Leiter würde keinesfalls die Verantwortung des einzelnen fördern und kann die Effektivität der Produktion erheblich beeinträchtigen.

Die konsequente Reaktion der Leiter auf rechtswidriges Verhalten — sei es die Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, die Aussprache mit einzelnen Genossenschaftsmitgliedern oder die Geltendmachung der disziplinarischen oder materiellen Verantwortlichkeit — ist eine wirksame Form der Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Mit der strikten Durchsetzung des sozialistischen Rechts über die Leitungstätigkeit, mit der Vorbildwirkung der Leiter und der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Funktion wird die Entwicklung und Festigung des Rechtsbewußtseins der einzelnen Genossenschaftsmitglieder gefördert.

Bei der Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit kommt der Revisionskommission der LPG besondere Verantwortung zu. Als Organ der Vollversammlung ist sie mit weitgehenden Kontrollbefugnissen ausgestattet, die sich u. a. auf die Einhaltung der Gesetzlichkeit und der betrieblichen Festlegungen und auf die Gewährleistung des Schutzes des genossenschaftlich-sozialistischen Eigentums durch die LPG (Ziff. 67 MSt [T]; §§ 5 Abs. 4, 40 Abs. 2 LPG-G) richten.

Die Revisionskommission hat den Vorstand und die Vollversammlung über festgestellte Mängel auf dem Gebiet von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu informieren und entsprechende Maßnahmen zu deren Beseitigung zu fordern. Gegebenenfalls hat sie mit den Organen der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle eng zusammenzuarbeiten. Für ihre Tätigkeit ist sie gegenüber der Vollversammlung rechenschaftspflichtig.

In der LPG (T) „Magnus Poser“ arbeitet die Revisionskommission auf der Grundlage eines Arbeitsplans. Stellt sie im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit Mängel fest, so werden diese schriftlich fixiert, und der Vorstand wird aufgefordert, deren unverzügliche Beseitigung zu veranlassen. In den Vollversammlungen gibt die Revisionskommission, Hinweise, die zur Erhöhung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit beitragen.

Die Arbeit der Kommission für Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz und insbesondere auch der Kommission für Ordnung, Sicherheit und Tierhygiene trägt in hohem Maße dazu bei, durch die Leitung und die Einbeziehung der Genossenschaftsmitglieder entsprechende Voraussetzungen für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit in der LPG (T) zu schaffen (Ziff. 25 ff. MBO [T]).

Formen der Förderung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit

§ 23 LPG-G orientiert nachdrücklich auf die Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips und differenzierte Leistungsbewertung. Diese Faktoren sind auch für die Durchsetzung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit konsequent zu nutzen.² In der Praxis wird dafür die Grund- und Zusatz-